

**SONDERVERTRAGSPREISE
FÜR ERDGAS
DER STADTWERKE KÖNIGSLUTTER GMBH**

Stand: 01. Oktober 2022

Vertrag	Jahres- Abnahme kWh	Grundpreis €/Monat (netto)	Grundpreis €/Monat (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (brutto)
SK SV - S1	0 – 50.000	11,25	13,39* / 12,04**	20,50	24,40*/21,94**
- S2	ab 50.001	ab 50.001 kWh/a wird der Grundpreis verbrauchsabhängig berechnet und beträgt 0,27 ct/kWh netto (0,32*/0,29** ct/kWh brutto)		20,77 inklusive	24,72*/22,22** Grundpreis

Bei der Ermittlung des Rechnungsbetrages wird die Verbrauchsmenge zunächst mit dem Preis ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) multipliziert. Die Umsatzsteuer wird sodann auf den so ermittelten Nettobetrag berechnet. Hierdurch können Rundungsdifferenzen in Bezug auf den oben ausgewiesenen Bruttobetrag entstehen.

Gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt die höchstzulässige Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Die Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer von derzeit netto 0,55 Cent/kWh (brutto 0,65*/0,59** Cent/kWh), die CO₂-Abgabe von derzeit 0,5461 ct/kWh (brutto 0,65*/0,58** ct/kWh), die Netzentgelte des Netzbetreibers sowie die durch den Netzbetreiber erhobene Konzessionsabgabe.

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer von 19%.

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und beinhalten die ab 01. Oktober 2022 reduzierte Umsatzsteuer von 7%.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“